

	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u>	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u>	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen
<p>Stufe 1 Städte/Kreise und Landesinzidenz  Inzidenz 10,1 - 35</p>	<p><u>Kontaktsport</u> a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit - einfache RV** - erst bei Landesinzidenz <u>über 35</u> (Stufe 2): mit Negativtestnachweis</p> <p>b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen - ohne RV**</p> <p><u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung</p> <p>Ärztlich verordneter <u>Rehabilitationssport</u> nach § 64 SGB - mit Mindestabstand</p> <p>bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p><u>Kontaktsport</u> bis 100 Personen incl. Kinder- und Jugendgruppen mit - einfache RV** - erst bei Landesinzidenz über 35 (Stufe 2): mit Negativtestnachweis</p> <p><u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung - entweder mit Mindestabstand oder negativer Testnachweis*** - einfache RV**</p> <p>Ärztlich verordneter <u>Rehabilitationssport</u> nach § 64 SGB - Mindestabstand</p> <p><u>Fitnessstudio</u>: zusätzlich bei hochintensivem Ausdauertraining: - bis 15 Personen - Mindestabstand - vollständige Durchlüftung oder - viruzid wirkende Filter</p> <p><u>Hallenbäder</u> ohne Negativtestnachweis während Zeiten, in denen die Einrichtung ausschließlich für den Vereinssportbetrieb oder für Angebote der Schwimmausbildung genutzt wird</p> <p>bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*</p>	<p><u>Draußen</u> bis 100: <u>ohne</u> fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis</p> <p>bis 5.000 (max. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen - besondere RV** - Mindestabstand - Besetzung der Plätze im Schachbrettmuster</p> <p>über 5.000: (max. 25.000 bzw. 1/2 der regulären Zuschauer-Kapazität) <u>mit</u> fest zugewiesenen Plätzen zusätzlich: - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - Hygienekonzept</p> <p><u>Drinnen</u> Bis 1000 (max. 1/3 der regulären Zuschauer-Kapazität) - negativer Testnachweis, geimpft/genesen - besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand - Plätze im Schachbrettmuster</p>	<p>Geöffnet</p> <p>- Mindestabstand - Hygienevorschriften</p> <p>In <u>Schwimmbädern</u>: - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht auch zur Verfügung - max. 1 Person pro 7 m2 der geöffneten Fläche</p>
<p>Stufe 0 Städte/Kreise  Inzidenz 0 - 10,0</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p>	<p>Sportbetrieb ohne Einschränkungen möglich</p> <p>Hallenbäder: ohne Einschränkungen nutzbar</p>	<p><u>bis 500 Zuschauer</u>: <u>Draußen</u>: ohne Beschränkungen <u>Drinnen</u>: negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p><u>500 bis 5.000 Zuschauer</u> **** <u>Draußen</u> ohne Beschränkungen <u>Drinnen</u> negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen <u>oder</u> feste Plätze/Schachbrettmuster</p> <p><u>über 5.000 Zuschauer</u> <u>drinnen und draußen</u> ****</p> <p>- bis 25.000 (max. die Hälfte der regulären Zuschauerkapazität) - negativer Testnachweis/Geimpft/Genesen - Hygienekonzept (Maskenpflicht, Ticketpersonalisierung etc.)</p>	<p>ohne Einschränkungen nutzbar</p>
<p>In Stufe 1 zusätzlich zugelassen:</p>	<p>- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften</p>			
<p>* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung ** einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit = einfache RV + Sitzplatzverzeichnis *** Bei kontaktfreiem Sport darf der Mindestabstand nicht unterschritten werden. Geschieht dies in der Sporteinheit jedoch absehbar über eine längere Zeit, ist ein negativer Testnachweis der TN erforderlich! **** wenn für Stadt/Kreis <u>und</u> auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gilt; ansonsten s. Stufe 1; Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter <a href="http://www.mags.nrw">www.mags.nrw</a> einsehbar</p>				

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW Stufe 2 und 3

Stand 27.07.2021



Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u> Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u> Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Schwimmbäder
Stufe 3 Städte/Kreise  Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen  - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl  - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen empfohlen E15	<u>Kontaktsport</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen  <u>Kontaktfreier Sport</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter  bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	Geschlossen - kein Sportbetrieb erlaubt	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis  Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder  - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test)  - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test)  - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen  - Mindestabstand
Stufe 2 Städte/Kreise  Inzidenz 35,1 - 50		<u>Kontaktsport</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV**  b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen  <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung  bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Kontaktsport</u> 12 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV**  <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung mit - Mindestabstand - negativer Testnachweis - einfacher RV**  <u>Fitnessstudios zusätzlich:</u> - Kein hochintensives Ausdauertraining  bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis  Bis 1000 (1/3****) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand  <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet  - Mindestabstand - Hygienevorschriften	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder  Kontaktfreier Sport draußen/drinnen  - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung  - Alle Personen mit Test  - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche  - Drinnen zusätzlich einfache RV**  <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u>  - Siehe links

Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1  
 - Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)  
 - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften  
 - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen

\* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig

\*\*einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis

\*\*\*\*1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität

\*\*\*\* Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag; Wechsel in höhere Inzidenzstufe: wenn Grenzwert an 8 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten ist am übernächsten Tag